



BILANZ DES SOFORTPROGRAMMS GEGEN DIE BRAUNE SPREE

STRATEGIEPAPIER DES AKTIONSBÜNDNISSES

Wichtige Etappen des AKTIONSBÜNDNISSES „Klare Spree“:

- Gründung am 04.12.2012
- Ziel: Kampf gegen bergbaubedingte Verockerung und Sulfateinträge in der Lausitz
- Dem Bündnis schließen sich über 1650 Unterstützer an
- Der Brandenburgische Landtag beschließt im Januar 2013 einstimmig ein Sofortprogramm – Ministerpräsident Platzeck erklärt die Maßnahmen gegen die Verockerung der Spree zur „Chefsache“
- Benennung des Präsidenten des Landesbergbauamtes Herrn Dr. Freytag zum Koordinator sowie die Freigabe von Studien und Dokumenten für die Öffentlichkeit
- Festlegung von 10 Sofortmaßnahmen für insgesamt ca. 10 Mio. EURO.
- Bildung eines Fachbeirates des Aktionsbündnisses am 30.10.2013
- Gründung des gemeinnützigen Vereins „Aktionsbündnis Klare Spree“ e.V. am 26.09.2013
- Berufung von 25 Beiratsmitgliedern am 01.07.2014
- Berufung von 5 Mitgliedern in die ständige Arbeitsgruppe des Landesbergbauamtes
- Finanzierung des Bündnisses durch Beiträge und Spenden
- Aufbau der Internetpräsenz www.klare-spree.de
- Jährliche Durchführung von Informationsveranstaltungen für die Öffentlichkeit
- Mitwirkung an Verfahren wie z.B. Planfeststellungsverfahren „Cottbusser Ostsee“
- Aufnahme von Forderungen des Aktionsbündnisses in den bestehenden Koalitionsvertrag der brandenburgischen Landesregierung
- Kooperation mit der BTU Cottbus

Der gewählte Vorstand (Stand Juni 2015):

- Herr Peter Stephan
- Herr Winfried Böhmer
- Herr Wieland Böttger
- Herr Steffen Goertz
- Frau Gisela Hovestadt

Vor zwei Jahren verabschiedete die Landesregierung ein Sofortprogramm gegen die katastrophale Verschmutzung der Gewässer als Folge des Braunkohleabbaus in der Lausitz. Ziel der Maßnahmen ist, die weitere Ausbreitung der gefähr-

lichen Stoffeinträge, insbesondere in das UNESCO-Biosphärenreservat Spreewald, zu verhindern. Der kurzfristige Teil des Programms sollte zum Jahreswechsel 2014/15 abgeschlossen sein. Es ist daher an der Zeit, eine Bilanz zu ziehen.



Das Sofortprogramm gegen die Verockerung

Im Programm gegen die bergbaubedingten Einträge in die Spree unterteilt die Landesregierung das betroffene Gebiet in zwei Bereiche, in denen jeweils zehn Lösungsansätze realisiert werden sollen. Die für den nördlichen Raum Cottbus-Spreewald vorgesehenen Maßnahmen gehören alle zum kurzfristig umzusetzenden Teil des Programms. Im südlichen Spreeraum, der das Flussgebiet südlich von Spremberg bis nach Sachsen hinein umfasst, gehören vier Punkte zu diesem Teil. Die übrigen sind mittelfristige Maßnahmen, deren Umsetzung bis Ende 2017 erfolgen soll.

Nach Darstellung der Verantwortlichen ist der kurzfristig zu realisierende Teil des Programms überwiegend erfüllt und kann daher als erfolgreich gelten. Im Nordraum wurde, wie vorgesehen, in den Lichtenauer und Schlabendorfer See Kalk eingebracht, um die Seen zu neutralisieren

und die Eisenausfällung zu befördern. Eine ehemalige Grubenwasserreinigungsanlage in Vetschau ist reaktiviert und eine Wasserreinigungsanlage am Eichower Fließ neu errichtet worden. Im Südraum wurde die Planung für die Wiederinbetriebnahme einer Reinigungsanlage in Burgneudorf genehmigt und eine Versuchsanlage für eine Untergrundwasserbehandlung in Ruhlmühle ist in Betrieb genommen. Bis auf eine Maßnahme, die verworfen wurde, befanden sich zum Jahresende 2014 alle Punkte des kurzfristigen Programms in der Umsetzung oder waren bereits umgesetzt worden.

Beurteilt man die Maßnahmen dagegen nicht nach dem Grad ihrer Umsetzung, sondern nach ihrer Wirksamkeit, so fällt die Bilanz anders aus. Wenn Maßgabe ist, die Verockerung nicht bis in den Spreewald dringen zu lassen, wurde dieses

Ziel verfehlt. An Stellen wie dem Radduscher Hafen, ein wichtiger Anlaufpunkt für den Tourismus, hat das Wasser bereits die charakteristisch rotbraune Farbe. Spreewaldfließe bei Burg weisen schon eine Eintrübung auf, die Vorstufe der Verockerung. Und wie die Kahnfährgenossenschaft Lübbenau mitteilt, befindet sich am

Grund des Hafens mittlerweile eine Schicht aus Eisenschlamm, die mehrere Zentimeter dick ist. Zwar wurde die Belastung durch einige Maßnahmen lokal reduziert, doch auch dort bleibt sie sichtbar. Das Fortschreiten der Verockerung konnte durch das Sofortprogramm nicht aufgehalten werden!

Das Aktionsbündnis Klare Spree fordert eine **Evaluation der Maßnahmen mittels unabhängiger Gutachten**, die auch im Vorfeld weiterer Aktivitäten einzuholen sind. Maßgabe für den Erfolg der Maßnahmen darf nicht der Grad der Umsetzung dieser, sondern muss vor allem deren **Wirksamkeit** sein.

Ursachen der mangelnden Durchschlagskraft des Programms

Das Aktionsbündnis Klare Spree hielt bereits im Winter 2013 fest, dass die Umsetzung des Programms deutlich von den gesetzten Fristen ab-

wich und die Wirksamkeit der angelaufenen Maßnahmen wesentlich geringer war als erwartet. Diese Aussage trifft nach wie vor zu.



I. Verzögerung

Bereits der Beginn der Intervention, nämlich die Beschließung des Zehn-Punkte-Programms, erfolgte mit einiger Verspätung. Besorgte Anwohner machten bereits 2007 darauf aufmerksam, dass sich das Wasser der Spree braun zu verfärben begann. Doch es dauerte fünf Jahre, bis sie bei den verantwortlichen Stellen Gehör fanden.

Dadurch ist wertvolle Zeit verstrichen, in der das Problem noch proaktiv angegangen werden konnte. Doch auch nach der Einsicht in die Notwendigkeit des Eingreifens findet die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen ebenfalls mit zum Teil erheblicher Verzögerung statt.

I.1. Nordraum

Die Beräumung des Neuen Vetschauer Mühlenfließes, die ursprünglich für 2013 vorgesehen war, ist noch immer nicht vollständig abgeschlossen. Dadurch nimmt die Grubenwasser-Reinigungsanlage Vetschau das Wasser beider Zuflüsse bei hohem Wasserstand nicht vollständig auf. Gerade dann wird jedoch besonders viel

Eisenschlamm aufgewirbelt, der so an der Reinigungsanlage vorbei in Richtung Spreewald getragen wird. Die dort errichtete Bekalkungsanlage nahm erst im Frühjahr 2015 den Probetrieb auf – ebenfalls mit Verzug. Die Schlammberäumung des Greifenhainer Fließes ist auch nicht abgeschlossen.

I.2. Südraum

Im Südraum soll ein Abfangriegel errichtet und das belastete Wasser in die Grubenwasser-Reinigungsanlage Schwarze Pumpe zur dort erfolgenden Bearbeitung übergeleitet werden.

Doch die Umsetzung dieser Maßnahme ist ebenfalls in Verzug – die Planungsphase ist erst seit Frühjahr 2015 abgeschlossen, mit dem Bau der Überleitung wurde begonnen.



II. Zu wenige Maßnahmen sind unmittelbar wirksam

Bei genauerer Betrachtung des Zehn-Punkte-Programms stellt sich heraus, dass nur ein Teil

der Maßnahmen auf eine direkte und sofortige Verminderung der Verockerung abzielt.

II.1. Nordraum

Zwei der sieben Maßnahmen an der Wudritz sind nicht direkte Maßnahmen gegen die Verockerung, sondern allgemeine Sanierungsmaßnahmen oder solche, die in Zusammenhang mit dem ansteigenden Grundwasserspiegel anfallen.

Dies gilt für die Instandsetzung der Durchlässe an der Wudritz, ebenso wie für die Überleitung vom Schlabendorfer zum Lichtenauer See. Eine dritte Maßnahme, die Bereitstellung geeigneter Flächen zur Schaffung eines konstruierten

Feuchtgebietes als passive Möglichkeit der Wasserbehandlung, wurde verworfen. Es verbleiben vier Maßnahmen, die geeignet sind, die Eisenmenge zu reduzieren. Im Bereich Greifenhainer Fließ und Vetschauer Mühlenfließ ist eine Umlei-

II.2. Südraum

Nur vier der geplanten Maßnahmen im Südraum gehören zum kurzfristig umzusetzenden Teil. Eine davon ist die Implementierung der Versuchsanlage Ruhlmühle zur Untergrundbehandlung der Spreewitzer Rinne. An einem Verfahren zu forschen, mit dem der Untergrund so behandelt wird, dass die belastenden Stoffe im Boden verbleiben, ist unbedingt erforderlich. Doch es ist verfehlt, ein Forschungsvorhaben als Maßnahme gegen die Verockerung zu deklarieren, da sich die Wirksamkeit erst noch erweisen muss – eben dies ist ja Gegenstand der Forschung.

Im Südraum ist der derzeit einzige Lösungsansatz, der eine umgehende, wenn auch geringe Reduktion der Eisenfracht bewirken würde, die Überleitung von belastetem Wasser zur Reinigungsanlage Schwarze Pumpe mit dort erfolgreicher Behandlung. Doch wie oben dargestellt, ist diese Maßnahme in Verzug. Weitere Maßnahmen sind Planungs- und Vorbereitungsleistungen sowie die Behandlung von Teilmengen der

Maßnahmen geplant, diese ist ebenfalls ohne direkte Wirkung auf die Verockerung. Insgesamt haben im Nordraum sechs der zehn Maßnahmen eine sofortige Reduktion der Eiseneinträge zum Ziel.

Kleinen Spree in einem Altbecken der Reinigungsanlage Burgneudorf (wurde jedoch ausgesetzt). Vom Südraum geht die höchste Belastung aus. Es gelangen hier täglich bis zu 6,8 Tonnen Eisenocker in die Spree. Die braune Fracht setzt sich im gesamten Spremberger Spreelauf und massiv auch in der Bühlower Vorsperre ab, die derzeit kaum noch aufnahmefähig ist. Daher lagern sich große Mengen des Eisenockers auch in der Talsperre Spremberg ab. Bei Hochwasser wird der abgesetzte Eisenschlamm mobilisiert und in Richtung Spreewald weitergespült.

Von den anberaumten vierzehn kurzfristigen Maßnahmen des Zehn-Punkte-Programms ist nur die Hälfte überhaupt geeignet, eine sofortige Entlastung der Spree herbeizuführen. Eine davon wurde verworfen. Von den verbliebenen sechs waren drei zum Jahresende 2014 nicht abgeschlossen oder mussten nachgebessert werden. Das heißt, nur drei geplante Maßnahmen entfalten volle Wirksamkeit gegen die Verockerung.

Fazit ist, dass der kurzfristige Teil des Sofortprogramms kein zufrieden stellendes Ergebnis brachte. **Das Maßnahmenbündel ist unzureichend zielgenau konzipiert, zu wenige Maßnahmen sind unmittelbar wirksam und die Umsetzung ist viel zu zögerlich, um eine signifikante Reduktion der Verockerung zu erreichen. Zudem mangelte es an der notwendigen Flexibilität, um neue Problemstellungen in die Planung mit einzubeziehen.** Vor diesem Hintergrund erschienen die im Rahmen des kurzfristigen Teils vorgenommenen Aktivitäten eher aktionistisch als ambitioniert.

Der mittelfristige Teil des Sofortprogramms

Ursprünglich war vorgesehen, das Biosphärenreservat durch Barriere-Maßnahmen zu schützen. In einer Anfrage erkundigte sich die Grüne Partei bei der Landesregierung, ob sie der Auffassung sei, dass mit der Umsetzung des Zehn-Punkte-Programms das Ziel, eine Barriere herzustellen, die die Eisenfracht vor dem Spreewald zurückhält, erreicht wurde. Die Landesregierung bestätigte dies. Doch wie sich an der zunehmenden Belastung weiter Teile des Spreewaldes zeigt, bleibt die Barrierewirkung aus. Die Beschließung und Umsetzung weiterer, zielgenauer Maßnahmen ist also dringend erforderlich.

Bislang wurden zu wenige Maßnahmen realisiert, die das Eisen tatsächlich zurückhalten. Aus diesem Grund sind nun einige Gewässerabschnitte so stark verschlammt, dass zusätzliche Beräumungen notwendig werden. Unter anderem sind hier Südumfluter, Bühlower Vorsperre sowie Spremberger Talsperre zu nennen, darüber hinaus bedarf es eines geeigneten Verfahrens zur Reinigung des Göritzer Mühlenfließes. Wobei die Beräumungen an sich ohne weitere, flankierende Maßnahmen an den Wurzeln des Problems, nämlich das Eisen zurückzuhalten, nur von temporärem Erfolg sind. Die notwendige, regelmäßige Wiederholung der Beräumung treibt die Kosten für die Sanierung in die Höhe.

Doch weitere Maßnahmen sind im Sofortprogramm nur für den Südraum vorgesehen, bei dem administrative Hemmnisse, verursacht dadurch, dass sich der Ursprung der Verockerung hier hinter der Landesgrenze befindet, die Intervention erschweren. Den Nordraum sah man durch die bestehenden kurzfristigen Maß-

nahmen offenbar als ausreichend abgedeckt an, eine Annahme, die es jedoch zu revidieren gilt.



Es stellt sich daher die Frage, ob der nun folgende mittelfristige Teil des Sofortprogramms die entscheidende Wende im Kampf gegen die Verockerung herbeizuführen vermag. An erster Stelle der mittelfristig zu realisierenden Lösungsansätze steht die Weiterführung des Forschungsvorhabens Ruhlmühle. Dessen Wirksamkeit muss sich, wie oben dargelegt, jedoch erst erweisen. Geplant sind darüber hinaus neben der Reaktivierung der Grubenwasser-Reinigungsanlage Burgneudorf Maßnahmen am Abfangriegel in Form von Brunnen, Drainagen oder offenen Gräben. Nach Angaben von LMBV und Landesbergamt wird die Eisenmenge, die im Südraum in die Spree gelangt, durch die Summe dieser Maßnahmen um schätzungsweise ein Drittel bis zur Hälfte reduziert. Bei aktuellem Aufkommen beträgt die Eisenmenge dann aber immer noch mehr als 4 Milligramm pro Liter. Damit wird die Reduktion der Einträge bei Spremberg noch nicht einmal sichtbar. Dies bedeutet: die Spremberger Talsperre wird weiterhin als „Flusskläranlage“ für Cottbus und den Spreewald erhalten müssen. Und wenn keine

weiteren Maßnahmen zu ihrer Entlastung ergriffen werden, ist es nur eine Frage der Zeit, bis sie auch diese Funktion nicht mehr erfüllen kann. Es ist daher bereits jetzt abzusehen, dass bei derzeitigem Planungsstand auch der mittelfristige Teil des Programms nicht den erforderlichen Durchbruch erzielen wird.



Vorgesehen war, das kontaminierte Grundwasser an der Dichtwand zu heben und in einer Absetzanlage zu behandeln. Aus Sicht des Aktionsbündnisses bildet diese Planung jedoch das Kernstück der Maßnahmen im Südraum, da es nur mit Hilfe einer Dichtwand möglich ist, das belastete Wasser aus allen Grundwasserleitern komplett zu fassen. Bei der großen Menge an belastenden Stoffen, die über die Spreewitzer Rinne in die Gewässer gelangt, ist ohne Realisierung der Dichtwand das Sofortprogramm nicht erfolgreich durchzuführen.

Ebenfalls nicht mehr Teil der offiziell kolportierten Version ist die letzte der mittelfristigen Maßnahmen des Sofortprogramms, nämlich die oberirdische naturnahe Wasserbehandlung. Unter naturnahe Wasserbehandlung fallen beispielsweise auch konstruierte Feuchtgebiete. Die Errichtung eines konstruierten Feuchtgebietes

Doch vergleicht man aktuelle Pläne des Landesbergamtes und der LMBV mit den ursprünglichen Zusagen, so fällt auf, dass von den sechs anfänglich geplanten Maßnahmen zwei fehlen. Dies betrifft vor allem die Planung zur Verringerung des Grundwasser-Abstroms an der Spreewitzer Rinne in Form einer Dichtwand.

war ursprünglich auch Teil der kurzfristigen Lösungsansätze im Nordraum, aber auch dort wurde diese Maßnahme verworfen. Das verhältnismäßig junge Verfahren – es wurde zur Reinigung durch den Bergbau kontaminierter Gewässer in den 1980iger Jahren in Amerika erstmalig angewandt – zeigt jedoch sehr gute Erfolge. Da es ohne aufwändige technische Vorrichtungen auskommt, ist es außerdem wesentlich kostengünstiger und weniger anfällig als herkömmliche Reinigungsanlagen.

Die Umgebung der Eintrittsstelle der Verockerung am Eichower Fließ, ebenso am Greifenhainer Fließ und Laasower Fließ, bietet sich für solche innovativen Maßnahmen an. So schlug die Gemeinde Kolkwitz sogar vor, in Eigenverantwortung eine naturnahe Absetzmöglichkeit zu schaffen und zu unterhalten, doch die LMBV zeigte kein Interesse. Auch eine Offerte der Ingenieur-

ökologischen Vereinigung, die internationale Expertise auf diesem Gebiet besitzt, derartige Vorhaben fachwissenschaftlich zu begleiten, blieb ohne Reaktion. Und der aufwändige Umbau der Reinigungsanlage kurz vor der Mündung des Eichower Fließes deutet darauf hin, dass die LMBV hier ganz andere Pläne verfolgt. Statt kleinteiliger Maßnahmen an den Quellen der Verockerung sieht sie eine zentrale Behandlung aller in diesem Raum befindlichen Fließes in der umgebauten Anlage vor.

Warum diese Lösungsansätze von der Agenda verschwanden, ist nicht nachvollziehbar. Im Umgang mit den Hinterlassenschaften neuerer Tagebaue ist die Einplanung einer Dichtwand mittlerweile oft selbstverständlich. Bei der Spreewitzer Rinne wäre sie die derzeit einzig denkbare Maßnahme, welche die Einträge zuverlässig und wirksam reduziert. Auf Nachfrage, warum ausgerechnet dieses Vorhaben in den aktuellen Planungen keine Rolle mehr spielt, führt die LMBV die Kosten ins Feld. Bei den Vorhaben um Greifenhainer und Eichower Fließ spielt die Frage der Kosten jedoch offenkundig keine Rolle.

Augenscheinlich betrachten die verantwortlichen Akteure ökologische Belange, um die es bei dem Sanierungsvorhaben letztendlich geht, als eher nachgeordnet. Darauf deuten auch die aktuellen Überlegungen zur Entsorgung des abgetragenen Eisenschlammes hin. Die LMBV favorisiert offenbar die Verklappung im Gräbendorfer oder im Stoßdorfer See. Beide gehören jedoch zu den wenigen intakten Tagebaurestseen der Region und werden touristisch auch bereits intensiv genutzt. Das Aktionsbündnis Klare Spree lehnt solche Vorhaben entschieden ab. Viel vertretbarer wäre z.B.: eine Deponierung des Schlammes, nach entsprechender Abdichtung, in Tagebaurestlöchern oder in Kippenbereichen.

Doch welche Maßnahmen wirklich umgesetzt, welche ausgesetzt werden sollen, Termine der Fertigstellung, Erfolgsprognosen, Vergleiche und veranschlagte Kosten bleiben letztendlich Spekulation, weil die LMBV noch immer keinen Masterplan vorzuweisen hat. Verbindliche Aus- und Zusagen zur Konzeption werden nicht getroffen. Dies erschwert eine Einschätzung erheblich.

Das Aktionsbündnis Klare Spree fordert die **konsequente, koordinierte und vollständige Umsetzung aller von der Landesregierung selbst beschlossenen Maßnahmen**. Es ist absehbar, dass auch die aktuell geplanten mittelfristigen Lösungsansätze nicht die entscheidende Wende im Kampf gegen die Verockerung bewirken werden. Statt bereits beschlossene Vorhaben aufzugeben, müssen daher bei derzeitigem Stand vielmehr **weitere Maßnahmen** beschlossen werden, bis die Situation erkennbar im Griff ist. Darüber hinaus fordert das Aktionsbündnis die umgehende **Erstellung und Bekanntmachung eines verbindlichen Masterplans** zur Bekämpfung der katastrophalen Entwicklung des Gewässerzustandes in der Lausitz. Teil davon muss ein **planvoller, ökologisch vertretbarer Umgang mit den Hinterlassenschaften der Verockerung** sein. Die Verklappung von Eisenschlamm in intakten Gewässern wird abgelehnt.

Quellenbehandlung statt Opferstrecken

Am Beispiel des Eichower Fließes zeigt sich eindrücklich eine Kernproblematik bei der Realisierung der Maßnahmen gegen die Verockerung: in der aktuellen Konzeption spielt die Quellenbehandlung keine Rolle mehr. Mit dieser Bezeichnung ist das Ansetzen von Maßnahmen direkt an den Quellen der Verockerung gemeint, an den Orten, an denen die kontaminierenden Stoffe in die Gewässer eingetragen werden. Welche Maßnahmen dabei zur Anwendung kommen sollten, ist auf Grundlage der Gegebenheiten für jeden Ort individuell festzulegen.



Für eine Quellenbehandlung am Eichower Fließ wären kleinteilige, naturnahe Vorhaben wie konstruierte Feuchtgebiete ideal. Dabei sollten

durchaus mehrere, verschiedene Maßnahmen zur Anwendung kommen. Denkbar sind hier ganz einfach umzusetzende, kostengünstige Ansätze wie Nutzung von Bodensenken, in denen das Fließgewässer gestaut wird, so dass sich Eisenschlamm absetzen kann. Stattdessen sind aufwändige, lange Umleitungen von kontaminiertem Wasser aus dem Greifenhainer und Laasower Fließ zur Reinigungsanlage an der Mündung des Eichower Fließes vorgesehen.

Die Umsetzung dieses Plans ist dabei nicht nur mit einem erheblichen technischen und finanziellen Aufwand verbunden, sondern bedeutet auch, dass die Fließgewässer den Eisenschlamm oft kilometerweit durch die Landschaft transportieren, bis sie endlich die Anlage erreichen. Dieses Konzept ist nicht nur anfällig für Havarien. In ihrer Auswirkung auf Landschaftsbild, ökologische Funktion und die Lebensqualität der Anwohner sind solche „Opferstrecken“ unzumutbar. Auch die Konzeption des mittelfristigen Teils führt absehbar zum gleichen Ergebnis: Ohne wirksame Quellenbehandlung an der Spreewitzer Rinne, so in Form der hier ehemals angelegten Dichtwand, bleibt auch die Spree um Spremberg eine solche Opferstrecke, und dies auf unbestimmte Zeit.

Das Aktionsbündnis Klare Spree fordert bei der Konzeption der Maßnahmen ein **Primat auf die Quellenbehandlung**. Opferstrecken sind nicht hinnehmbar.

Beeinträchtigte Ökologie, beeinträchtigte Ökonomie

Eisen an sich ist zwar nicht toxisch, doch der Schaden, den der Stoff im Ökosystem eines Gewässers anrichtet, ist enorm. Die Fischbrut stö-

rende Wirkung des Eisens wird bereits ab einem Wert von 0,3 Milligramm pro Liter bemerkbar. Ab 0,5 Milligramm sind die Entwicklungs-

bedingungen für viele Fischarten und Wasserinsekten eingeschränkt. Bei einem Wert von 3 mg, wenn die Verockerung als Braunfärbung der Gewässer sichtbar wird, fehlt bereits die Hälfte der normalerweise vorkommenden Arten.

Eisenpartikel setzen die Atmungsorgane der im Wasser lebenden Tiere zu, so dass sie ersticken. Dies betrifft auch die Kleinlebewesen, die für den Abbau der im Wasser befindlichen toten Pflanzenteile sorgen. Zudem beeinträchtigt es Mikroorganismen, die bei der Selbstreinigung der Gewässer eine entscheidende Rolle spielen. Tote Pflanzenteile können nicht mehr abgebaut werden und verrotten. Das Wasser entwickelt einen fauligen Geruch.

Wasser erhöht die Attraktivität einer Landschaft beträchtlich. Tote, orangebraune Gewässer vermindern sie um den gleichen Grad. Das geschädigte Ökosystem wirkt zurück auf das System Mensch, reduziert die Anziehungskraft, Leistungsfähigkeit und Lebensqualität einer Region. Gemeinden schrumpfen. Die ökonomische und demographische Entwicklung nimmt einen ungünstigen Verlauf. Umso desaströser der Verlust, wenn die Region auch noch vom Tourismus lebt.

Die Verockerung bedeutet für jedes Gebiet eine Katastrophe. Doch den Spreewald, der seinen



Status als UNESCO-Biosphärenreservat aufgrund seines einzigartigen Netzes aus Wasserläufen zugesprochen bekam, trifft sie besonders schlimm. Die hier zu findende Artenvielfalt mit ihrer hohen Zahl an bedrohten und geschützten Tieren und Pflanzen existiert in und durch dieses Gewässersystem. Eine Kontaminierung des Wassers bedroht die Lebensgrundlage dieses Reservats also ganz unmittelbar. In den Südumfluter gelangen derzeit täglich bis zu 4,6 Tonnen Eisen. Mit ihrem Vordringen in den Südumfluter steht die Verockerung unmittelbar vor dem Eintritt in das sensible Fließgewässerlabyrinth des Biosphärenreservats. Einmal dort hineingelangt, lässt sich der Eisenschlamm in dieser sumpfigen Landschaft mit ihren unzugänglichen Wasserläufen, verzweigten kleinen Fließten und Niederrungswäldern auch nicht mehr entfernen. Wenn nicht mehr unternommen wird, um die Verockerung aufzuhalten, dürfte der Status als Biosphärenreservat nicht zu halten sein.

Das Aktionsbündnis Klare Spree fordert für die bergbaubedingte Belastung der Gewässer **Grenzwerte, die sich an den Auswirkungen auf betroffene Ökosysteme orientieren** und nicht an dem Aufwand, den Betreiber haben, um ihre Einhaltung gewährleisten zu können. In Anbetracht der Auswirkungen des Eisens im Gewässer ist die Grenze bei 0,5 Milligramm pro Liter anzusetzen. Dieser Wert darf jedoch nicht über eine Erhöhung des Wasserflusses erreicht werden. Damit würde immer noch die gleiche Eisenmenge in die Fließten gelangen und weiter transportiert.

Betroffene Anwohner berücksichtigen

Das Ausbleiben eines durchgreifenden Erfolgs bei der Umsetzung der Maßnahmen beunruhigt die Anwohner. Eine Umfrage, die das Aktionsbündnis Klare Spree unter den zahlreichen Mitgliedern und mehr als tausend Unterstützern durchführte, verrät eine wachsende Besorgnis und zunehmende Beeinträchtigung durch die fortschreitende Verockerung. Landwirte fragen sich, was die Eisenbelastung für die Bewässerung im Gemüseanbau bedeutet. Der Kanuverein Spremberg, dessen Nachwuchs es bis ins Olympiakader geschafft hat, klagt über Probleme mit der Mitgliederakquirierung und über Absagen von Gastmannschaften bei der Austragung von Wettbewerben. Kahnfährlleute, Hoteliers und viele andere im Tourismus Beschäftigte fürchten abnehmende Besucherzahlen und in der Folge um ihre Existenz.

In einer Strategiesitzung hielten die verantwortlichen Akteure LMBV, Vattenfall und die Landesregierung 2009 fest, dass es zur Beherrschung der bergbaubedingten Einträge eines abgestimmten Handelns mit den betroffenen Bürgern

bedarf, die es daher auch zu informieren gilt. Es ist von hoher Bedeutung, dass diese Strategie beibehalten wird, um das gewonnene Vertrauen der Bevölkerung jetzt nicht zu verlieren.

Im November 2014 jedoch fand bei der LMBV eine Strategiesitzung statt, bei der über die Entsorgung des abgetragenen Eisenschlammes diskutiert wurde. Zu diesem wichtigen Thema wurden die Bürgervertreter diesmal nicht eingeladen. Eine mangelhafte Einbeziehung der Betroffenen vor Ort ist auch beim Genehmigungsverfahren zum Cottbusser Ostsee zu beobachten. Das Landesbergamt hatte zugesagt, die Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung in Orientierung an der Frist von Trägern öffentlicher Belange auf drei Monate auszuweiten. Diese Zusage wurde nicht gehalten. Innerhalb von sechs Wochen mussten potentiell Betroffene eine Informationsmenge durcharbeiten, die 29 Aktenordner umfasste. Der Abschlussbetriebsplan des Tagebaues wurde im Vorfeld sogar ohne eine Beteiligung der Öffentlichkeit genehmigt. Auch die Umweltverträglichkeitsprüfung wurde dabei umgangen.

Das Aktionsbündnis Klare Spree fordert die fortwährende Einhaltung des Beschlusses der Strategiesitzung von 2009, die eine **Einbeziehung der Bürger in allen Fragen und Maßnahmen** im Bereich bergbaubedingte Einträge in die Gewässer vorsieht.



Neue potenzielle Verockerungsquellen in der Zukunft

Eine Verbesserung der Beteiligung der Öffentlichkeit beim Vorhaben Cottbuser Ostsee ist dabei nach Sicht des Aktionsbündnisses schon dadurch geboten, dass der stillgelegte Tagebau eine weitere potenzielle Eintragsquelle darstellt. Nach Angaben des Landesbergamts ist nicht mit einem erhöhten Aufkommen von Eisenocker im Abfluss des Sees zu rechnen. Unterschlagen wird bei dieser Darstellung jedoch zum einen die Erhöhung der Sulfatmenge, die sich auch bereits im Abfluss bemerkbar macht. Besonders problematisch erscheint dabei, dass die Trinkwassergewinnung in weiten Teilen der Region, so auch die der Millionenstadt Berlin, aus dem Wasser der Spree erfolgt. Bereits jetzt ist der Sulfatgehalt sehr nahe am Grenzwert. Für diesen Stoff gibt es bei der betrachteten Wassermenge noch kein bezahlbares Reinigungsverfahren.

Ungesagt bleibt in der Darstellung des Landesbergamts auch, dass beim Cottbuser Ostsee die Gefahr einer zusätzlichen Eisenbelastung weniger vom Abfluss des Sees, sondern, wie auch bei der Spreewitzer Rinne, vom Eintrag ins Grundwasser ausgeht. Gemäß der in dem Gebiet vorherrschenden Fließrichtung ist zu vermuten, dass der Grundwasserstrom sich schlussendlich nach Nordosten, also genau in Richtung Spreewald, ausrichten wird. Ob die bestehende Dichtwand ausreicht, um einen Abstrom kontaminierten Grundwassers zu verhindern, muss sich erst zeigen. Und im Unterschied zur Spreewitzer Rinne liegt zwischen dem Cottbuser Ostsee und dem Biosphärenreservat Spreewald keine schützende Talsperre.



Bauherr bei diesem Vorhaben ist Vattenfall, das in seiner optimistischen Broschüre zum Cottbuser Ostsee von neugeschaffenen Bademöglichkeiten schwärmt. Das Thema Eisenocker wird in zwei Sätzen abgehandelt, in dem lediglich die Frage beantwortet wird, ob durch die Flutung mit Spreewasser Eisen in den See gelangen könnte. Die Frage, ob der ehemalige Tagebau

selbst eine neue Verockerungsquelle darstellt, wird vollkommen ausgespart. Nach Vorstellung von Vattenfall soll der See nach Abschluss der Flutung in den Besitz des Landes übergehen. Das bedeutet, Träger von etwaigen durch den gefluteten Tagebau anfallenden Sanierungsmaßnahmen wäre dann das Land Brandenburg, die Kosten trägt der Bürger.

Das Aktionsbündnis Klare Spree fordert die Schaffung krisensicherer, nicht in der Unternehmensmasse hinterlegter **Rückstellungen für die Sanierungsvorhaben der Gewässer**. Die Höhe der Rücklagen muss für die nach Worst-Case-Szenarium geschätzte Gesamtdauer der Sanierung kalkuliert sein. Dies gilt auch für potenzielle neue Verockerungsquellen wie das Vorhaben Cottbuser Ostsee.

Große Befürchtungen gibt es hinsichtlich der Gefährdung durch Eisenocker- und Sulfatfrachten nach Auslaufen der gegenwärtig aktiven Tagebaue. Hier sind die umfangreichen Erfahrungen der LMBV zu nutzen, um frühzeitig Belastungen zu verhindern. Dabei sind notwendige finanzielle Rückstellungen zweckgebunden zu bilanzieren, damit zukünftig keine Belastungen für den Steuerzahler auftreten!

Unser Ziel: eine klare Spree

Die europäische Wasserrahmenrichtlinie, die im Dezember 2000 in Kraft trat, nimmt für die Darstellung der Wasserqualität neben den chemischen verstärkt ökologische Kriterien in den Fokus. Bis zum Jahresende 2015 sind alle EU-Mitgliedsstaaten angehalten, einen „guten Zustand“ der Gewässer herbeizuführen. Hierbei bleibt ein Einfluss des Menschen zwar spürbar, für im Wasser lebende Tiere und Pflanzen herrschen aber dennoch gute Lebensbedingungen vor. Dieses Ziel werden auch in Deutschland längst nicht alle Gebiete erreichen. Dennoch dürfte Brandenburg das einzige Land sein, in dem sich der Zustand im Rahmen des Berichts-

zeitraumes konträr zur Vorgabe drastisch verschlechtert hat. Denn diesen guten Zustand hatten die Spree und ihre Zuflüsse zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der EU-Richtlinie bereits erreicht. Nun wird Brandenburg das zentrale Ziel der Wasserrahmenrichtlinie dennoch verfehlen.

In ähnlicher Weise ist auch der Status als UNESCO-Biosphärenreservat gefährdet. Die im Rahmen des Sofortprogramms vorgesehenen Interventionsmöglichkeiten reichen nicht aus, um den Spreewald zu schützen. Er wird seine Anerkennung als internationale Modellregion für nachhaltige Entwicklung verlieren. Einmal mehr

bedarf Brandenburg des Blicks von außen, um bewusst gemacht zu bekommen, dass der Umgang mit seinen Ressourcen weder zukunfts-trächtig noch verantwortungsvoll ist.

Mit unseren Forderungen bewegen wir, die im Aktionsbündnis Klare Spree organisierten Bürgerinnen und Bürger der Region, uns analog zu den Forderungen der Wasserrahmenrichtlinie. Das gilt für den Zustand der Gewässer ebenso wie beim Primat der Quellenbehandlung, der Forderung nach der Einbeziehung der Öffentlichkeit ebenso wie bei der Präferenz der wirksamen, innovativen und kostengünstigen Lösungsansät-

ze vor aufwändigen Bewirtschaftungskonzepten. Wir fordern also von den Verantwortlichen Landesregierung, LMBV und Vattenfall nicht mehr und nicht weniger als die Einhaltung der gelten-den Gesetze, Auflagen und Richtlinien nach eu-ropäischem Recht.

Zwar wird Brandenburg das zentrale Ziel der Wasserrahmenrichtlinie zum anvisierten Zeit-punkt nicht erreichen. Im Rahmen der Verlänge- rung bis zum Jahr 2021 kann dies mit der Verla- gerung des Maßnahmenfokus auf die Quellen- behandlung aber durchaus gelingen. Noch ein- mal sollten wir das Ziel nicht verfehlen!

Das Aktionsbündnis fordert eine klare Spree – von der Quelle bis zur Mündung. Das bedeutet eine Wiederherstellung der Wasserqualität, wie sie im Jahr 2000 bestand und die dem guten Zustand nach Wasserrahmenrichtlinie entspricht, der mit Ablauf des Jahres 2015 in allen Gewässern der EU-Mitgliedsstaaten erreicht sein soll. Bei Nicht-Erreichen der geforderten Wasserqualität drohen der Bundesrepublik hohe Vertragsstrafen durch die EU.



Bedrohtes Ökosystem?



Impressum:

Herausgeber:

Aktionsbündnis Klare Spree e.V.
c/o Kahnfährgenossenschaft Lübbenau & Umgebung eg
Großer Spreewaldhafen Lübbenau
Dammstraße 77 a, 03222 Lübbenau/Spreewald
info@klare-spree.de – www.klare-spree.de

Text:

ECOPLAN Burg (Spreewald)
Forschungsbüro für Landschaftsökologie, Naturschutz
und Umweltplanung
Frau Sabine Spilles

Bezugsmöglichkeit:

Aktionsbündnis Klare Spree e.V. (gem. Hrsg.)

Bildnachweis:

Aktionsbündnis Klare Spree e.V., Peter Becker

1. Auflage, 500 Exemplare, Lübbenau/Spreewald, Juni 2015.

© Das Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Jede anderweitige Nutzung (auch Auszugsweise) bedarf der vorherigen, schriftlichen Einwilligung des Aktionsbündnisses Klare Spree e. V.